

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt
Land
Fluss

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Standesamt)

Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

SAMTGEMEINDE ELBTALAU

Der Samtgemeindebürgermeister
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500
info@elbtalaue.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Frau Kerstin Höfer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-410
f.maatsch@elbtalaue.de

Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH
Herr Kim Schoen
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222
Fax: 0541 9631 – 196
schoen@itebo.de
www.itebo.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

Zweck der Verarbeitung: Standesamt

Der Personenstand umfasst in Deutschland Daten über Geburt, Geschlecht, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen (§ 1 Abs. 1 PStG).

Die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung (Zivilehe) ist Aufgabe der nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden (Standesämter). Dort führen die bestellten Standesbeamten die Personenstandsregister (Geburts-, Heirats-, Sterbe- und Lebenspartnerschaftsregister).

Zum Personenstand gehört in Deutschland auch das familienrechtliche Institut der Lebenspartnerschaft. Mit deren Beurkundung sind inzwischen in allen Bundesländern die Standesämter betraut. Die Erklärung, miteinander eine Partnerschaft eingehen zu wollen, kann in Bayern daneben auch vor jedem Notar abgegeben werden.

Rechtliche Grundlagen für Personenstandsfragen sind das Personenstandsgesetz und das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Konkreter Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist vorliegend also die Beurkundung von Personenstandsfällen (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle), das Ausstellen von Urkunden und Bescheinigungen, die Erteilung von Auskünften sowie die Bearbeitung von Namensänderungen, die Entgegennahme und öffentliche Beglaubigung von Kirchenaustritten.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

§ 1 Abs. 2 PStG i.V.m. Ziffer 1.1 RdErl. d. MI v. 1. 6. 2017 – 34.21-120 201/14-02/9 –

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 9,10 PStG

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere §§ 62- 66 und 68 PStG folgenden Empfängern übermittelt:

- ✓ Auf Antrag an Ehegatten, Lebenspartner, Vorfahren und Abkömmlinge
- ✓ inländische Standesämter,
- ✓ Meldebehörde,
- ✓ Jugendamt,
- ✓ Vormundschaftsgericht,
- ✓ Familiengericht,
- ✓ Finanzamt,
- ✓ Amtsgericht,
- ✓ Nachlassgericht,
- ✓ Kirchenbuchführer,
- ✓ statistisches Landesamt,
- ✓ Friedhofsverwaltung,
- ✓ Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente

Sofern die Samtgemeinde Elbtalaue Daten in einem Drittland (d. h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeitet oder dies

im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Artikel 44 ff. DSGVO verarbeiten.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Folgende, Sie betreffende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten werden für vorstehende Zwecke von uns erhoben:

- ✓ Vorname,
- ✓ Name,
- ✓ Anschrift,
- ✓ Geburtstag,
- ✓ Familienstand,
- ✓ Religionszugehörigkeit,
- ✓ Staatsangehörigkeit,
- ✓ Nachweis über Identität,
- ✓ Name des Standesamtes und Nummer,
- ✓ Eintragsnummer,
- ✓ Jahr des Eintrages,
- ✓ Art des Eintrages,
- ✓ Nr. der Folgebeurkundung,
- ✓ Wirksamkeitsdatum oder Stilllegungsdatum,
- ✓ Sperrvermerke,
- ✓ Ort und Datum der Beurkundung,
- ✓ Personenstandsdaten,
- ✓ Name der Urkundsperson und Funktionsbezeichnung

Herkunft personenbezogener Daten

Die Samtgemeinde Elbtalauere verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit der Beurkundung des jeweiligen Personenstandsfalls erhält.

Eintragungen ins Personenstandsregister können aber auch aufgrund von eigenen Ermittlungen, aufgrund von Einträgen in anderen Personenstandsregistern, Personenstandsurkunden oder sonstigen öffentlichen Urkunden vorgenommen werden.

Ist den zur Beibringung von Nachweisen Verpflichteten die Beschaffung öffentlicher Urkunden nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten oder unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, so können auch andere Urkunden als Beurkundungsgrundlage dienen. Sind auch diese nicht einfacher zu beschaffen als die erforderlichen öffentlichen Urkunden oder können die für die Beurkundung erheblichen tatsächlichen Behauptungen der Betroffenen weder durch öffentliche noch durch andere Urkunden nachgewiesen werden, so kann der Standesbeamte zum Nachweis dieser Tatsachen Versicherungen an Eides statt der Betroffenen oder anderer Personen verlangen und abnehmen (§ 9 PStG).

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Betroffene sind gem. § 10 PStG verpflichtet, die für die Beurkundung des jeweiligen Personenstandsfalls erforderlichen Angaben zu machen. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Anzeigepflicht gemäß §69 PStG vom Standesamt durch ein Zwangsgeld und nach §70 Personenstandsgesetz mit einer Geldbuße durchgesetzt werden kann.

Von der Verarbeitung betroffene Personen

Personenbezogene Daten werden von den die Beurkundung betroffenen Personen erhoben.

Dauer der Speicherung

Die Daten im Personenstandswesen werden über folgende Zeiträume gespeichert:

Sicherungsregister:

Geburtenregister 110 Jahre,
Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre,
Sterberegister 30 Jahre (§ 5 PStG);

Personenstandsregister dauerhaft (§ 7 Abs. 2 PStG; archivrechtliche Vorschriften gelten nach Ablauf der oben genannten Fristen)

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.